

Joachim Geercken  
Mitglied der Gemeindevertretung Güster

## **Antrag an die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster**

### **Die Gemeindevertretung möge zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen:**

**1.:** Die Zuwegung der Straße „Schwarzpaulweg“ wird für Unbefugte durch eine Schrankenanlage verschlossen. Die Schrankenanlage soll entweder:

**1.1.** Auf dem Schwarzpaulweg ca. 50 Meter hinter der Kreuzung Roseburger Straße – Schwarzpaulweg,

oder alternativ

**1.2.** An der Zufahrt zum Haferkoppelweg vom Schwarzpaulweg kommend, angelegt werden, um jeglichen unbefugten motorisierten Verkehr (Personenkraftwagen aller Art, Lastkraftwagen aller Art und Krafträder aller Art) zu verhindern.

**2.:** Die am Moorweg bereits befindliche Schrankenanlage (hinter dem gemeindeeigenen Parkplatz) wird für die Sperrung der weiteren Zufahrt des Moorweges verschlossen, um jeglichen unbefugten motorisierten Verkehr (Personenkraftwagen aller Art, Lastkraftwagen aller Art und Krafträder aller Art) zu verhindern.

Von den Schließungen zu 1. und 2. sind folgende befugte Verkehrsteilnehmende ausgenommen:

- a) Forst- und landwirtschaftlicher Verkehr,
- b) Gemeindefahrzeuge,
- c) Fahrzeuge der im Klärwerk Güster tätigen Firmen und deren Mitarbeitende,
- d) Müllabfuhr,
- e) Rettungsfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge der Polizei und Feuerwehr,
- f) Grundeigentümer,
- g) Fußgänger,
- h) Radfahrer.

Die befugten Verkehrsteilnehmenden a) bis f) erhalten Schlüssel für die Schrankenöffnung. Für die befugten Verkehrsteilnehmenden g) und h) ist eine Umgehung der Schranke herzustellen, die „Kinderwagenbreite“ haben muss.

### **Begründung:**

Zwar sind beide zu schließenden Zuwegungen zum Kanal und zum Moorweg durch Schilder gekennzeichnet und verbieten Unbefugten die Zufahrt. Diese Beschilderung ist jedoch wirkungslos, weil sie – so zeigt die langjährige Erfahrung – massenhaft missachtet wird.

Das unbefugte Befahren birgt erhebliche Gefahren und Risiken und führt zu Belastungen und Belästigungen:

**1.:** Erhebliche Brandgefahren

Gerade in der Sommerzeit gehen von den motorisierten Fahrzeugen erhebliche Brandgefahren aus, wenn diese mit heißen Katalysatoren am mit Gras bewachsenen Wegesrand Moorweg und auf dem

Leinpfad am Elbe-Lübeck-Kanal (Angler) abgestellt werden. Mit den Fahrzeugen werden oftmals weitere Brandlasten transportiert, um an den Badestellen Moorweg, am Leinpfad und auf dem Privatgrundstück Moorweg 500 Feuerstellen zu errichten und zu betreiben.

Bei einem Brand könnte unsere gemeindeeigene Feuerwehr nicht viel ausrichten.

#### 2.: Umweltbelastung:

An Wochenenden parken am Moorweg bis zu 20 Fahrzeuge unbefugt auf den Grünstreifen. Einige davon sind Campingfahrzeuge, in welchen bis zu mehreren Tagen übernachtet wird. Abfälle und Toilettenchemikalien werden dort „entsorgt“ und belasten die Umwelt ganz erheblich. Die Abfälle werden durch den Wind sogar in den Naturschutzbereich eingetragen und natürlich auch in das Gewässer.

#### 3.: Unfallgefahren:

Durch die unbefugten Fahrzeuge werden Fußgänger und Radfahrer gefährdet, zumal einige Stellen kaum einsehbar sind, bspw. die Kreuzung Haferkoppelweg – Moorweg und der Schwarzpaulweg an der Wegkreuzung Richtung Seestraße und im weiteren Verlauf nach der Rechtskurve vor der Einbiegung zum Haferkoppelweg.

Die am Moorweg abgestellten Fahrzeuge können zudem Einsatzfahrzeuge behindern.

#### 4.: Belastungen durch Staub und Spritzwasser:

Da der Haferkoppelweg unbefestigt ist, ziehen Fahrzeuge bei Trockenheit lange Staubfahnen hinter sich her und führen bei Nässe zu Spritzwasser aus den Pfützen – beides erhebliche Belastungen für Fußgänger und Radfahrer.

Güster, 25.06.2023

Joachim Geercken